

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 19 (1939-1940)
Heft: 6

Artikel: Preisbildungsfragen im Detailhandel
Autor: Rudin, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-333829>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stalin gibt es keine Verständigung. Aus dem Gegensatz der Stalinschen Politik und der kapitalistischen Diktatur wird, geweckt durch die Kräfte, die in diesem Krieg gelöst werden, schließlich ein universaler und humaner Sozialismus entstehen, dessen Organisation wir heute noch nicht sehen, an den wir aber glauben, weil sonst das Leben nicht lebenswert ist.

Das Recht vor allem! Aber nicht jenes Recht, das der Faschismus prägt. «Recht ist, was mir nützt», sondern jenes andere, das in einer ganz feinen und lebenswerten Schlußszene eines schweizerischen Films genannt wurde: «Uns nützt, was recht ist». Das ist nüchtern, solid und gerade der Grundsatz, der für die Beurteilung des politischen Weltgeschehens unserer Tage entscheidet. Danach ist auch zu messen, was heute in einem Unabhängigkeitskampf eines kleinen, tüchtigen und sauberen Volkes hoch oben im Norden geschieht.

Preisbildungsfragen im Detailhandel

Von H. R u d i n , Geschäftsleiter LVZ.

Der am 1. September 1939 eingetretene Kriegszustand zwischen England/Frankreich und Deutschland hat unsere gesamte Wirtschaft und so auch den Detailhandel unseres Landes vor neue, schwere Aufgaben gestellt. Wohl traf uns der Ausbruch der Feindseligkeiten nicht unvorbereitet. Schon im Herbst 1938 mußte man auf das Schlimmste gefaßt sein. Alle Maßnahmen für die weitgehende Versorgung und Warenbeschaffung sowie für die Umstellung der Betriebe im Falle einer Mobilisierung der Armee waren getroffen. Die ersten acht Monate des Jahres 1939 waren Monate des umfassenden Einkaufs von lebenswichtigen Waren, wobei in erster Linie die Anlegung von sogenannten Pflichtvorräten durch den Importhandel, die Anlegung von Haushaltnotvorräten und darüber hinaus die freiwillige Haltung von Vorräten durch den Detailhandel zu erwähnen sind. Die Einfuhrziffern der Handelstatistik belegen diese vorsorglich gesteigerte Einfuhr wie folgt:

In Kolonialwaren wurde 1939 für 94 Millionen Franken gegenüber 63 Millionen Franken im Jahre 1938 eingeführt.

Mengenmäßig ist die Steigerung der Einfuhr von Kolonialwaren 1939: 2 679 578 q, gegenüber 1938: 2 083 176 q.

Die vom Bund getroffenen Maßnahmen zur Sicherung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern forderten die Anlegung von Pflichtlagern in Zucker, Reis, Rohkaffee, Speiseölen und Speisefetten, Benzin, Benzol, Heizölen, Koks und Braunkohlenbriketten. So verfügte der Verband schweizerischer Konsumvereine in Basel (VSK.) bei Kriegsausbruch über folgende Pflichtlager: Zucker 1000 Wagen, Reis 35 Wagen, Rohkaffee 97 Wagen, Arachideöl 26 Wagen und Koks 50 Wagen zu je 10 Tonnen. Auch die meisten Verbandsvereine — 540 an der Zahl — hatten sich rechtzeitig in den wichtigen Verbrauchsgütern genügend bis reichlich, zum Teil auf 2—3 Monate hinaus, ein-

gedeckt. Nur so war es möglich, im Monat August 1939 die große Nachfrage in den Lebensmittelgeschäften zu befriedigen, ohne daß vor dem unmittelbaren Kriegsausbruch in den Beständen größere Lücken entstanden. Die große Beanspruchung der Lagervorräte vor Kriegsbeginn wird belegt durch folgende Zahlen aus dem Tätigkeitsbereich des Lebensmittelvereins Zürich: für die Monate Januar bis August hatte das Warengeschäft dieser Genossenschaft eine Umsatzzunahme von 20,2 Prozent, im Monat August, das heißt vor Eintritt der vom Bund verfügbaren Bezugssperre, sogar 41,2 Prozent, gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres zu verzeichnen. In den ersten acht Monaten, Januar bis August 1939, verzeichnete der LVZ. eine Zunahme des Umsatzes von Fr. 2 291 246.— = 15,4 Prozent, davon allein im Warengeschäft Fr. 1 540 000.—, in Brennmaterialien Fr. 93 000.—, in Bekleidungsartikeln Fr. 167 000.— Trotz der großen Beanspruchung der Vorräte in den Monaten vor dem Ausbruch des Krieges war es dank der vorsorglichen Lagerhaltung möglich, in den beiden Monaten September und Oktober die Inhaber der sogenannten «blauen Karten» ohne Mühe und ohne jegliche Preisänderung zu beliefern. Die von der Stadt Zürich, Amt für Kriegswirtschaft, rechtzeitig vorgekehrten Maßnahmen haben sich bestens bewährt. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß in den beiden Monaten September und Oktober die Umsätze in den Warenläden verhältnismäßig nur wenig zurückgingen, trotzdem die rationierten Artikel für die Mehrzahl der Haushaltungen gesperrt waren und nur den Inhabern der blauen Karten verkauft werden durften. Der Rückgang

| | | |
|--------------|-----------------------------------|----------------------------|
| betrug beim | <i>Lebensmittelverein Zürich:</i> | <i>beim ACV. b. Basel:</i> |
| im September | 5,6 Prozent | 10,85 Prozent |
| im Oktober | 6 Prozent | 11,56 Prozent |

Die Rationierung für eine Anzahl wichtiger Lebensmittel trat am 1. November 1939 in Kraft und umfaßte folgende Artikel: Zucker, Mais, Mehl, Grieß, Teigwaren, Hülsenfrüchte, Haferprodukte, Gerste, Speiseöle und -fette. Schon ab 1. Dezember wurde die Rationierung für Mehl, Mais, Grieß, Erbsen, Linsen und Bohnen aufgehoben.

Der erste Rationierungsmonat November brachte dem Warengeschäft bereits wert- und mengenmäßige Umsatzsteigerungen, so in Zürich beim LVZ. 10,7 Prozent, in Basel beim ACV. allerdings noch ein Minus von 1,6 Prozent, im Dezember beim LVZ. 16,4 Prozent.

Bevor wir auf die eigentlichen Fragen der Preispolitik und damit zum Thema «Preiskalkulation zu Einstandspreisen, Wiederbeschaffungs- oder sogenannte Mittelpreise» eingehen, Fragen, welche in den ersten Monaten des neuen Krieges in den Zeitungen und an Versammlungen eine ziemlich breite Diskussion erfuhren, müssen wir noch auf den *Run der Konsumenten auf die Bekleidungsartikel* in den ersten Kriegsmonaten hinweisen. Die große Nachfrage nach Wäsche, Kleidern und Schuhen war eine Flucht in die Sachwerte. Triebfeder war in erster Linie die Angst des Konsumenten vor der drohenden Verteuerung dieser Waren. Interessehalber fügen wir diesen Mehrumsatzzahlen auch die prozentuale Mehrumsatzzahl der Haushaltartikel bei, trotzdem

diese Waren nicht in solchem Maße gekauft wurden, wie Wäsche, Kleider und Schuhe. Der Umsatz stieg gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres:

| | <i>September</i> Prozent | <i>Oktober</i> Prozent | <i>November</i> Prozent |
|-------------------------------|-----------------------------|---------------------------|----------------------------|
| in Zürich (LVZ.): | | | |
| <i>Textilwaren</i> | 111 | 71 | 22 |
| <i>Schuhwaren</i> | 119 | 52 | 15 |
| <i>Haushaltartikel</i> | 28 | 5,8 | 9 |
| in Basel (ACV. beider Basel): | | | |
| <i>Manufakturwaren</i> | 122,5 | 72,4 | 22 |
| <i>Schuhwaren</i> | 153 | 101,3 | 35,7 |
| <i>Haushaltartikel</i> | 21 | 1,2 | 10 |

Diese Zahlen sind Beweis dafür, daß die Warenvorräte des konsumgenossenschaftlichen Detailhandels den Mitgliedern und Konsumenten in den ersten Kriegsmonaten gute Dienste leisteten und diesen zu unveränderten Preisen zur Verfügung stunden. Die Folgen dieser enormen Käufe waren ganz beträchtliche Lagerverminderungen, welche in einzelnen Rayons und Artikeln, so in Wolle, Socken, Wäsche, Herren- und Sportschuhen, bis zur fast völligen Liquidierung der betreffenden Lager gingen. Die weitere Konsequenz war die Notwendigkeit rascher weiterer Ankäufe zu meist höhern Preisen, so daß die außerordentliche Nachfrage in diesem Fall als direkt preistreibend und preissteigernd bezeichnet werden muß. Dabei stieß die rasche Wiederbeschaffung nicht nur in preislicher Beziehung auf Schwierigkeiten, sondern gestaltet sich überhaupt mühsam, weil es den Fabrikanten an Rohstoffen, vor allem aber an Arbeitskräften (zum Beispiel in der Schuhindustrie) fehlte und die militärische Freimachung von unbedingt notwendigen Arbeitskräften nur zögernd und zunächst ungenügend erfolgte.

Die hier geschilderte und mit Zahlen belegte Beanspruchung der Lager und Warenvorräte durch den Konsumenten, sowohl im Kolonialwarengeschäft wie vor allem in der Bekleidungsbranche, erhellen ganz klar die Wichtigkeit der Frage der Preispolitik für den Detailhandel, sei er nun genossenschaftlich oder privat organisiert. Ueber der ganzen Frage steht einzig und allein die Sorge um die Aufrechterhaltung der finanziellen Grundlage.

Die Frage der Anpassung der Detailpreise an die Wiederbeschaffungsbasis oder wenigstens die Schaffung von Uebergangspreisen, sogenannten Mittelpreisen, hat mit der Absicht, Kriegsgewinne zu erzielen, nichts, aber auch gar nichts zu tun. Diese Feststellung gilt sowohl für die Kolonialwarenbranche als ganz besonders für die größern Risiken unterworfenen Textilwaren-, Schuhwaren- und Haushaltartikel-Branchen, denn während das Kolonialwarengeschäft mit einer Lagerumdrehung innert Monatsfrist (allerdings ohne die heute geforderte und dringend notwendige Lagerhaltung, also nur in Friedenszeiten) rechnen kann, müssen die erwähnten Spezialbranchen mit Lagerzeiten bis zu sechs Monaten und mehr rechnen, wobei erst noch das Moderisiko

mitläuft. Bei wieder sinkenden Preisen werden diese Branchen mit großen Verlusten zu rechnen haben, um so mehr, als erfahrungsgemäß die Konsumenten bei absteigender Preiskonjunktur in Erwartung noch billigerer Preise mit ihren Eindeckungskäufen zuwarten. Für die einzelnen Betriebe entstehen in diesem Fall gefährliche finanzielle Verluste, die zum Ruin führen, wenn nicht beizeiten entsprechende Reserven für den Preisabbau angelegt wurden.

Was hier gesagt wurde, ist eine betriebswirtschaftlich feststehende und nicht zu widerlegende Tatsache. Zur Bekräftigung unserer Feststellungen entnehmen wir dem Zirkular der «Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden» (Verbandsvereine des VSK.) folgende Mitteilungen und Zahlen (Zirkular von Mitte Dezember 1939):

«In Schuhwaren dürfen die Detailpreise gemäß Bewilligung der Eidg. Preiskontrollstelle und gemäß neuer Preisliste der Schuh-Co-op Basel erhöht werden. Es ist klar, daß das ganze kurante Lager zu Wiederbeschaffungspreisen kalkuliert und mit dementsprechend erhöhten Detailpreisen versehen werden soll.

Das gleiche gilt für die Abteilungen Textilwaren und Haushaltartikel.

Materiell möchten wir noch folgende *Preisabschreibungen* und damit *Preisverluste* unserer Verbandsvereine in Zeiten sinkender Weltmarktpreise in Erinnerung rufen und bemerken, daß es unsern Vereinen nach Beendigung der Feindseligkeiten genau gleich ergehen wird, wie es im Jahre 1921 und den spätern Jahren der Fall war. Wer später durch entsprechende *Reservestellungen* nicht in der Lage ist, sofort mit den Preisen herunterzugehen, wird vom Konsumenten kaltgestellt.

Die Preisabschreibungen (Verluste) von 27, bzw. 22 berichtenden großen Vereinen der Arbeitsgemeinschaft betragen beispielsweise laut Betriebsenquôte 1932 in Schuhwaren Fr. 613 200.—, das heißt 11,3 Prozent des betreffenden Jahresumsatzes, in *Textilwaren* Fr. 424 700.—, das heißt 6 Prozent des Umsatzes im Jahre 1932.

Die heute möglichen und bewilligten Preiserhöhungen sind sofort durchzuführen und auf einen besondern Debitorenkonto als stille Reserve zu buchen, damit sie für den Zeitpunkt der Preisbaisse bereit sind. Dies ist unser Ratschlag an die Vereine; wer darauf nicht hört, tut es auf eigene Verantwortung und Gefahr.»

Wir müssen noch darauf hinweisen, daß die Bewilligungen zur Anpassung der Detailpreise an die Wiederbeschaffungspreise für die Artikel der Bekleidungsbranche erst im November und Dezember erteilt wurden. Nach den großen Verkäufen der Monate September bis November waren die Lagerbestände überall so dezimiert, daß die praktische Auswirkung der Preisanpassungen auf vorhandene Lager sehr gering war. Als krasses Beispiel erwähnen wir den Lagerbestand der Abteilung Schuhwaren des LVZ. Dieser betrug Ende August 1939 Fr. 360 000.— Verkaufswert und sank bis Ende November 1939 auf Fr. 167 000.—, also um Fr. 193 000.—, trotz den Neueingängen im September bis November im Betrage von Fr. 318 000.— Verkaufswert, wobei die meisten Eingänge bereits mit einem Preiszuschlag von 6 und mehr Prozent belastet waren.

Die Möglichkeit zur Bildung von stillen Reserven für spätere Abschreibungen war demgemäß minim. Der Krieg wurde von diesen Spezialgeschäften mit verhältnismäßig gut versehenen Lagerbeständen zu niedern Preisen angetreten. Der Zeitpunkt des Eintritts besserer wirtschaftlicher Verhältnisse, das heißt der Beendigung der Feindseligkeiten, ist unbestimmt; sicher ist, daß das Kriegsende uns mit verhältnismäßig geringern Lagerbeständen zu hohen Preisen und mit großen Preisverlusten treffen wird.

Der Preiskampf um die rationierten Waren.

Zeitpunkt und Umfang der vom Bund rechtzeitig angeordneten Rationierung wichtiger Lebensmittel haben wir bereits angeführt. In den Monaten September und Oktober bestand Bezugssperre, während welcher die Detailpreise für diese Waren unverändert galten und den Inhabern der «Blauen Karte» (in Zürich 17 Prozent der Bevölkerung) in preislicher und quantitativer Hinsicht die gleiche Bedarfsdeckung sichergestellt war wie vorher den Käufern des Notvorrats. Die Bezugssperre in Verbindung mit der «Blauen Karte» hat sich demgemäß für die minderbemittelten Bevölkerungskreise als sozial wohltätig erwiesen. Nachdem nun, gültig für den Einkauf in den Monaten Januar und Februar 1940, neuerdings Notvorratskarten ausgegeben wurden, kann, wenn die Einfuhren sich verschlimmern, die Bezugssperre wiederum erlassen werden. Diejenigen minderbemittelten Konsumenten, welche die erhaltenen Karten rechtzeitig, das heißt bis zum 10. Februar, an das Amt für Kriegswirtschaft zurückgeben, sichern sich die gewohnte Bedienung in den beiden Monaten der neuerlichen Bezugssperre. Voraussetzung für das gute Gelingen ist auch dann wieder *eine genügende Lagerhaltung* im Groß- und im Detailhandel. Bereits müssen wir aber feststellen, daß die Einkäufe mit der neuen Vorratskarte seitens der Konsumenten in so reichlichem Maße erfolgen, daß bei den fabrizierten Artikeln, so Teigwaren, Würfelzucker, Fetten und Gerste, Beschaffungsschwierigkeiten entstehen, weil die Fabriken mit der Verarbeitung nicht nachkommen. Ein Teigwarenfabrikant meldet uns bereits den viereinhalbfachen Bestellungseingang!

Alle diese Darlegungen über die laufende und vorsorgliche Bedarfsdeckung der Konsumenten zeigen uns die Bedeutung der Frage einer richtigen und seriösen Preisbildung, der Anpassung der Preise an die Wiederbeschaffungskosten in Verbindung mit der Sicherung der Landesversorgung in lebenswichtigen Gütern. Die beiden Fragen: Preisbildung und Versorgung können nicht auseinandergerissen werden. Sie sind unlösbar miteinander verbunden. Unter diesem Gesichtspunkt sind die nachfolgenden Erklärungen zu verstehen.

Für die im Verband schweiz. Konsumvereine zusammengeschlossenen Konsumgenossenschaften, welche 1939 einen Umsatz von mindestens 330 Millionen Franken gehabt haben, war in der Frage der Preisfestsetzung von Anfang an klar, daß die vorhandenen Waren, gemäß den behördlichen Erlassen, ohne Preiserhöhung zu verkaufen seien. Dies galt vor allem für die Monate September und Oktober. In diesem Sinn

äußerte sich an der Herbstversammlung des Vereins schweiz. Konsumverwalter M. Maire, Präsident der Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine. Der VSK. als Lieferant habe für sich den gleichen Modus zur Anwendung gebracht, so erklärte M. Maire. Die Eidg. Preiskontrollstelle erließ Vorschriften, um das rasche und starke Steigen der Preise zu verhindern. Wo Bewilligungen erteilt wurden, durften die Preise nur um den *absoluten* Betrag und nicht um den relativen Betrag, also nicht im Verhältnis zur bisherigen prozentualen Gewinnmarge erhöht werden.

In der Folge wurde das starre Preiserhöhungsverbot gelockert und für eine große Zahl Waren Preiserhöhungen an Fabrikanten und Detailisten bewilligt.

Der Detailhandel darf seit Mitte Oktober 1939 seinen *Kalkulationen einen Mittelwert zwischen dem Beschaffungspreis und dem Einstandspreis der vorhandenen Lagervorräte zugrundelegen.*

M. Maire, Präsident der Verwaltungskommission des VSK., äußerte sich in dieser Frage an der Verwaltungertagung in Zürich am 16. Oktober 1939 wie folgt (laut «Schweiz. Konsumverein» Nr. 42, vom 21. Oktober):

«Es ist klar, daß auf die Länge vorhandene Vorräte nicht ohne weiteres zum gleichen Preis gänzlich liquidiert werden, wenn die Preise stark in die Höhe gehen. Eine solche Maßnahme hätte zur Folge, daß das für die verkaufte Ware gelöste Geld nicht ausreichen würde, um sich ein gleiches Quantum wieder zu beschaffen. Kaufmännisch ist der Verkauf auf Basis des *Wiederbeschaffungspreises* das einzig Richtige.

In Anbetracht dessen jedoch, daß ziemlich viel Vorräte vorhanden sind, und in der Absicht, plötzliche Preiserhöhungen zu vermeiden, ist die Ansetzung von *Durchschnittspreisen* gerechtfertigt... Mit der Liquidation der Vorräte müssen die Detailpreise auf Basis der Wiederbeschaffungsmöglichkeiten festgesetzt werden.»

Zur Preispolitik des VSK. und der Vereine

äußerte sich M. Maire wie folgt:

«Die Preispolitik des VSK. und der Vereine während des Krieges ist sehr wichtig. Nach wie vor muß es unser Grundsatz sein, so billig wie möglich zu verkaufen, um den Konsumenten die größtmöglichen Dienste zu leisten. Andererseits muß danach getrachtet werden, stille Reserven zu schaffen, damit nach Abschluß des Friedens, im Moment der Preisrückgänge, die Abwertung der Lagervorräte ohne Schaden geschehen kann. Man erinnere sich an die Lage nach (dem letzten) Kriegsende!...

... In das Kapitel der Erhaltung einer soliden Finanzwirtschaft gehört auch die *Lohnzahlung während der Mobilisation*. Das Prinzip ist, daß den Angestellten und Arbeitern, die an der Grenze stehen und unser Land schützen, in bezug auf die Lohnzahlung soweit wie möglich Entgegenkommen gezeigt wird. Wir konnten bis jetzt ziemlich large sein, weil die Arbeit mit verhältnismäßig wenig Aushilfen bewältigt werden konnte. Wir wissen aber nicht, was die Zukunft bringt und inwieweit der Umsatz aufrechterhalten werden kann.»

Ausdrücklich sei bemerkt, daß obige Äußerung des Herrn Maire betreffend wenig Aushilfen sich nur auf den VSK. bezieht. Bei den Verbandsvereinen mußten fast alle mobilisierten Arbeitskräfte ersetzt

werden, dazu die vielen vom Militär requirierten Lastwagen, was, wie bereits feststeht, überall *große Mehrunkosten verursachte*, für welche der Konsument nicht aufkommen wollte. Die Lieferanten dagegen, die Importeure, darunter auch der VSK., haben alle Mehrunkosten, die mit dem Transport, Import, Versicherung und Reexpedition irgendwie im Zusammenhang stunden, auf den Abnehmer abgewälzt. Dem Detailhandel wurden alle Mehrunkosten überbunden; mochte er sehen, wie er damit fertig werde.

Die Eidgenössische Preiskontrollstelle ermächtigte Mitte Oktober 1939 den Detailhandel, für einige ab 1. November definitiv rationierte Artikel *Höchstpreise* im Sinne von Uebergangspreisen anzuwenden. Diese erhöhten Preise hätten, auf die Rationierungskarte pro November für eine erwachsene Person umgerechnet, eine Verteuerung von etwa 20 Cts. pro Karte bedeutet = 5 Prozent gegenüber den bisherigen Ansätzen. Die ganze Rationierungskarte pro November 1939 für einen Erwachsenen konnte beim LVZ. zu Fr. 3.78 netto eingelöst werden. Im Monat Dezember, nachdem als rationierte Artikel Mehl, Grieß, Mais und Hülsenfrüchte in Wegfall kamen, dafür erhöhte Mengen Zucker, Reis, Oele und Fette eingekauft werden konnten, kostete die Einlösung der ganzen Karte Fr. 4.26 netto. Die neue Vorratskarte, welche bis Ende des Monats Februar 1940 eingelöst werden soll, für eine spätere etwaige Bezugssperre von zwei Monaten, enthält Abschnitte für 3 Kilo Zucker, 1 Kilo Reis, 2 Kilo Haferprodukte, Gerste oder Reis, 2 Kilo Teigwaren und 1 Kilo Fett oder 1 Liter Oel und kostet beim LVZ. zu Januar-Preisen Fr. 5.71 netto. Die normale Januar-Rationierungskarte kostete bei gleichen Mengen wie die Dezember-Karte Fr. 4.41 netto.

Ein Vergleich mit dem Haushaltbudget zeigt uns, daß die Ausgaben für den Einkauf der rationierten Lebensmittel im Verhältnis zu den Gesamtausgaben für Nahrungsmittel (Milch und Milchprodukte, Fleisch, Brot, Obst und Gemüse usw.) nicht hoch sind. Alle Konsumenten, welchen wir im Oktober mitteilten, daß die Einlösung der Karte weniger als Fr. 4.— koste, waren sehr überrascht.

Die von der Preiskontrollstelle bewilligten Uebergangspreise für die rationierten Artikel kamen aber an den wenigsten Orten zur Anwendung. Um die möglichst zahlreiche Einlösung der Rationierungskarten entbrannte unter den leistungsfähigen Großunternehmungen der Lebensmittelbranche ein heftiger Kampf. Gewinner waren die Konsumenten und Leidtragende der selbständige Kleinhandel. Bei der Migros AG. spielte die Spekulation auf eine zu gründende Versicherungskasse gegen die Risiken und Verluste des späteren Preisabbaues eine besondere Rolle. Diese Lösung der Preisfrage hätte die Konsumenten von Anfang an ebenfalls mit etwa 5 Prozent belastet, also ebenso hoch, wie die von der Preiskontrolle angeregten Uebergangspreise. Der vorgeschlagene Garantiefonds, das heißt das Projekt einer Preisausgleichskasse, kam nicht zur Ausführung; es ist also nichts vorhanden, um die bei Kriegsende eintretenden Preisstürze aufzufangen. Inzwischen wurden die alten freiwilligen und pflichtmäßigen Warenlager ausverkauft. Die jetzigen Pflichtlager der Importeure konnten nur zu bedeu-

tend höheren Preisen angelegt werden. Gewisse Preisanpassungen, so bei Zucker, Teigwaren, Grieß, Reis und Fetten, waren im Dezember und Januar nicht zu umgehen.

In den «*Richtlinien für eine künftige Preispolitik*», welche Nationalrat Duttweiler gegen Ende September 1939 verbreitete, findet sich die folgende Fragestellung: 1. Will man sich den Weltmarktpreisen sofort anpassen und dementsprechend nicht nur die Importprodukte, sondern auch Inlandprodukte rasch im Preis steigen lassen oder 2. will man, solange noch bedeutende Vorräte zu niedrigen Vorkriegspreisen vorhanden sind, und eventuell darüber hinaus, die Preise möglichst stabil halten?

Der Verfasser dieser «Richtlinien» spricht sich sodann für eine *Ueberbrückung* zwischen den alten und neuen Preisen aus und bemerkt dazu: «Anderseits ist es klar, daß eine unbegrenzt dauernde Preistiefhaltung praktisch unmöglich ist.»

Die Grundlage für eine Ueberbrückung bei den wichtigsten Importlebensmitteln sei in den vorhandenen Normalvorräten des Groß- und Kleinhandels sowie insbesondere in den Pflichtlagern der Importeure (Normalbedarf der ganzen Bevölkerung für 3—4 Monate) gegeben. Die Gefahr dieser Preisfestsetzung, besonders auf Basis der Einstandspreise, wird sodann deutlich dargelegt, nämlich Substanzverlust und wenig Anreiz zu weiteren, eventuell sogar verstärkten Einfuhren und entsprechend erweiterter Lagerhaltung. Die Anregung von Nationalrat Duttweiler lautet deshalb auf Anlegung einer *Kollektivreserve* zur Substanzerhaltung, das heißt einen *Ausgleichsfonds*. Die Einfuhren von lebenswichtigen Artikeln, soweit sie zur Erneuerung der Pflichtlager erfolgen, würden mit einem Zuschlag von 2—3 Prozent belastet und in die Preiskalkulation eingeschlossen. Der gleiche Beitrag würde von den vorhandenen Pflichtlagern erhoben. Dazu käme noch eine «Garantie des Staates» in Form einer Importrisikogarantie in gleicher Höhe! Der Ausgleichsfonds hätte einzusetzen, sobald für einen versicherten lebenswichtigen Artikel ein mehr als 10 Prozent betragender Preisrückgang im Detail erfolgt.

Es ist darauf hinzuweisen, daß also diese Ausgleichsreserve nach den Intentionen des Verfassers der Richtlinien nur für die Importeure, nicht aber für den Detailhandel spielen würde. Der Kleinhandel müßte später selber zusehen, wie er mit den Verlusten zufolge Preisrückganges fertig würde. Ihm wird eine entsprechend geringe Lagerhaltung anempfohlen, was im Interesse der Versorgung des Landes abgelehnt werden muß. Warum die Durchführung der Vorschläge laut Richtlinien in Bern nicht beschlossen wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Inzwischen hat der Bundesrat am 23. Januar 1940 einen Beschluß gefaßt und den Ausgleichsfonds gegründet!

Die zeitliche Ausdehnung der Preisstabilisierung wird in den Richtlinien auf 3—5 Monate beschränkt, denn es heißt daselbst: «Nach Aufzehrung der vorhandenen Pflichtlager und Normalvorräte des Handels, das heißt nach 3—5 Monaten, ist eine Anpassung an die inzwischen bezahlten höheren Importpreise unvermeidlich. Diese Anpassung wird

schon einen Monat vor dem gänzlichen Verschwinden der alten Warenvorräte beginnen müssen.» Eine längere Preisintervention könnte nur unter Einsatz staatlicher Mittel, das heißt durch die Senkung von Zoll- und Preiszuschlägen, erfolgen. Dazu ist zu bemerken, daß der Bundesrat angesichts der Kriegsausgaben offenbar nicht bereit sein wird, auf Zöllen und Gebühren wirksame große Ermäßigungen eintreten zu lassen.

Die Preiskurve der Lebensmittel September bis Dezember 1939.

Es ist Tatsache, daß ab 1. November im Detailhandel nur minime, absolut begründete Preiserhöhungen zur Anwendung kamen. In den Monaten September und Oktober blieben die Preise unverändert. Die von der Eidgenössischen Preiskontrollstelle erlaubten Erhöhungen kamen nicht überall oder nicht in allen Positionen zur Auswirkung. Die nach Kriegsausbruch auf den Weltmärkten für Rohstoffe und Nahrungsmittel einsetzende Preissteigerung war so stark spekulativer Natur, daß die Tendenz bald umschlug. Dieser Rückschlag erleichterte bei verschiedenen Artikeln das Durchhalten zu alten oder wenig veränderten Preisen. Dagegen war mit einer Verteuerung der Waren durch die enorm gestiegenen Transportkosten, die Kriegsrisikoprämien usw. zu rechnen. Den Grossisten wurde von der Eidgenössischen Preiskontrollstelle für Kristallzucker ein Engrospreis von Fr. 58.— per 100 Kilo bewilligt, während der Kleinhandel diesen zu 60 Cts. netto verkaufen mußte. Der Lebensmittelverein Zürich verkaufte in den Monaten September bis November etwa 300 Tonnen Kristallzucker (freiwilliges Lager) zu 54 Cts. das Kilo mit 8 Prozent Rückvergütung = 49,7 Cts. netto, das heißt nur knapp über den seinerzeitigen Einstandspreis plus Lagerspesen und Lagerzinsen von etwa Fr. 47.50 per 100 Kilo! Die Verkaufsmarge betrug hier nicht ganz 5 Prozent. Von weiteren 300 Tonnen ab Pflichtlager des VSK., für welche ein Preis von Fr. 58.— per 100 Kilo bezahlt werden mußte, wurden etwa 100 Tonnen im Dezember zu 58 Cts. mit 8 Prozent Rückvergütung, weitere 100 Tonnen im Januar zu 63 Cts. = 58 Cts. netto verkauft. Von einer Entschädigung für die Verkaufskosten ist bei solchen Preisen keine Rede. Rohzucker wurde zu 55 Cts. netto verkauft, Einstandspreis 51,5 Cts. Mit ähnlichen, sehr bescheidenen Margen wurden Mehl, Teigwaren, Hülsenfrüchte, Grieß, Maisgrieß, Reis und Würfelzucker verkauft.

Die wegen dieser Preispolitik laut gewordenen Klagen des privaten Detailhandels sind berechtigt und verständlich. Solche Substanzverluste, dabei unmittelbare Preisverluste, können nur von Geschäften ertragen werden, welche finanzkräftig sind und über bedeutende Reserven verfügen. Aber auch solche Unternehmen werden danach trachten müssen, ihre Reserven in Ordnung zu halten, um für die späteren Rückschläge bereit zu sein. Die Steigerung der Verkaufskosten durch Bezahlung des Lohnes an Aktivdiensttuende, Miete von fremden Lastwagen zufolge der Requirierung eines Teiles des eigenen Fuhrparkes, Verteuerung von Benzin, Packmaterialien usw. ist in diesem Zusammenhang ebenfalls zu beachten!

Viele Geschäfte der Lebensmittelbranche, welche sowieso mit ihrer

Existenz Sorgen haben und über knappe Betriebsmittel verfügen, werden nicht in der Lage sein, einen derartigen Preiskampf mitzumachen. Auch die sogenannten Giro-Dienst-Geschäfte konnten da nicht mehr mittun und verkauften zu höheren Preisen, desgleichen viele Konsumgenossenschaften. Eine große Zahl von Genossenschaften hielt sich an Mittelpreise, welche sich zwischen den von Bern bewilligten Höchstpreisen und der niedersten Kampfpreisen bewegten. Dieses Vorgehen muß als durchaus loyal und in Sorge um die Existenz des gemeinwirtschaftlichen Betriebes verständlich bezeichnet werden. Die Verwaltungen der Genossenschaften sind sich ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitgliedern und Behörden bewußt, und sie haben auch die im neuen Obligationenrecht stipulierte Haftbarkeit nicht vergessen. Wir haben auch seinerzeit (November) im «Genossenschaftlichen Volksblatt» die Auffassung vertreten, daß der Verkauf zu und unter Einstandspreisen die weitere Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Waren erschwere, wenn nicht gefährde. Die Tausende von kleinen, finanzschwachen Betrieben wären bald außerstande, weitere Einkäufe zu machen oder sofort zu bezahlen, was nicht ohne Rückwirkungen auf die Importeure und Grossisten bleiben würde. Es handelt sich hier nicht darum, einem übersetzten oder unrationellen Kleinhandel das Wort zu reden, dagegen darf das Recht auf einen angemessenen, wenn auch bescheidenen Nutzen dieser Verteiler betont werden.

Der Vollständigkeit halber und um die Diskussion über diese Preisfragen auf den Boden amtlicher Zahlen zu stellen, sei nachstehend der Verlauf des *Großhandesindex* und der *Kleinhandelspreise* und der Kosten der Lebenshaltung seit Kriegsbeginn, das heißt von Ende August bis Ende November 1939 gemäß den Publikationen des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements angeführt:

Der *Großhandelsindex für Nahrungsmittel* wurde auf die neue Basis von 100 per Ende August 1939 umgerechnet (Kriegsbeginn). Er verlief wie folgt:

| | | |
|--------------------------|-------|--------|
| August (Basis) | 100 | Punkte |
| September | 108 | » |
| Oktober | 109,5 | » |
| November | 111,4 | » |

Die *Kleinhandelspreise* und die Kosten der Lebenshaltung wurden auf der bisherigen Basis weitergerechnet. Der Index für Nahrungsmittel betrug Ende August 1939 131 Punkte, Ende September 133, Oktober 136 und zu Ende November 138 Punkte. Der Totalindex hatte einen Vorkriegsstand von 137,2 Punkten (Nahrungsmittel, Brennstoffe, Bekleidung, Miete); er stieg bis Ende November 1939 auf 141,7, was einer Zunahme von 3,3 Prozent gegenüber dem Stand von Ende August 1939 entspricht.

Von den Untergruppen des Totalindex seien noch erwähnt: Brennstoffe, welche Ende August 115, Ende November 117 Punkte zählten, Bekleidung Ende August 120, Ende November 123 Punkte, während die Miete seit Mai 1939 keine Veränderung aufweist.

*

Am Schluß dieser Abhandlung können wir feststellen, daß die Diskussion über Preisfragen, Preispolitik, Kalkulationsmethoden (Einstands- oder Wiederbeschaffungspreis) im Interesse der Konsumenten nach Beginn des Krieges verhältnismäßig früh eingesetzt hat. Der Verlauf der Kleinhandelspreiskurve in den ersten drei Monaten nach Eintritt der Kriegswirtschaft zeigt, daß wirklich von den alten Vorräten und den alten Preisen gezehrt wurde und daß an den Detailhandel große Anforderungen gestellt wurden. Seine Aufgabe ist durch die neuen Verhältnisse größer und schwieriger geworden. Der weitere Verlauf des Krieges wird unsere Volkswirtschaft jedoch vor viel schwerere Aufgaben und Probleme stellen, und es darf der Wunsch geäußert werden, daß die Diskussion über diese Interessenfragen nicht einseitig geführt werde, sondern allen Teilen möglichst gerecht werde, den Konsumenten wie den Produzenten, dem Handel und der Industrie.

Bauern und Arbeiter in der Kriegszeit

Von Franz Schmidt.

Man erinnert sich, welche Wirkung der letzte Krieg auf das Verhältnis zwischen Bauern und Arbeitern in der Schweiz ausübte: als der Krieg endete, standen sich die beiden Bevölkerungsgruppen in großer Feindschaft gegenüber, während Jahren noch bestritt die Bauernpolitik ihre innerpolitischen Bedürfnisse mit Generalstreikhetze und ähnlichem und unter den Arbeitern war lange das Gefühl wach: Bauer sein, heiße Kriegsgewinnler sein.

Die Bauern während des Krieges 1914 bis 1918.

Die Bauern hatten während des Krieges sieben fette Jahre. Die Preiskontrolle war nicht organisiert, so kam es, daß von 1914 bis 1916 der Preis des Weizens um 106, der für Kartoffeln um 240 Prozent stieg. Der Gesamtindex der landwirtschaftlichen Produktpreise, der vom Bauernsekretariat berechnet wird (1914 = 100), stand 1919 auf 267. Das findet auch in den Lebensmittelpreisen seinen Ausdruck. Nach einem Bericht des Zürcher Regierungsrates aus dem Jahre 1919 über die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen ist in der Zeit von September 1914 bis September 1918 der Kochbutterpreis von Fr. 3.04 auf Fr. 7.70 gestiegen, der Brotpreis von 36 Rp. auf 73 Rp., der Preis der Eier von 11 Rp. auf 44 Rp., der Preis des Rindfleisches von Fr. 1.82 auf Fr. 4.62 und der Preis des Schweinefleisches von Fr. 2.30 auf Fr. 9.14.

Die Arbeiter während des Weltkrieges.

Für die Arbeiter hatte der Krieg weniger günstige Folgen. Was die Sozialgesetzgebung ihnen an Errungenschaften gebracht, hatte zum großen Teil keine Gültigkeit mehr. In den Berichten der Fabrikinspektoren für 1915 liest man: «Die Bestimmungen über die Arbeitszeit gehören zu den fundamentalsten des Gesetzes. An den Schranken, die